

Laudatio 11.10.23, Dr. Constanze Kurz

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freiheitsinteressierte,

es ist mir eine ganz besondere Ehre, den Freiheitspreis mit einer Laudatio ankündigen zu dürfen. Als ich dafür vor vielen Monaten gefragt wurde, war mir nicht klar, dass wir diesen Preis inmitten eines mehrmonatigen KI-Hypes um neue Produkte und um neue Dienstleistungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz vergeben würden. Dieser Hype wirkt bei den Wünschen und Hoffnungen, die in solche Software mittlerweile hineininterpretiert werden, oft übertrieben.

Ich möchte Ihnen gern drei Beispiele präsentieren, um die Arbeit von AlgorithmWatch zu umreißen und die Fragen aufzureißen, die typischerweise von Menschen durchdacht werden müssen, die sich heute mit Softwareprodukten und der Art auseinandersetzen, wie sie in unser Leben integriert werden und wie sie unser Leben beeinflussen. Es geht natürlich auch – das wird Sie nicht überraschen – um die politische Komponente von Softwareprodukten.

Mein erstes Beispiel betrifft Körperdaten: Stellen Sie sich vor, Sie kommen am Bahnhof an, fahren eine 30 Meter lange Rolltreppe hinunter und in dieser Zeit wird Ihr Gesicht erfasst und vermessen. Die Technik dafür ist heute vorhanden. Sie wird heute auch genutzt, auch in Deutschland in derzeitigen und in vergangenen Projekten. In Echtzeit ist es möglich, die biometrischen Daten, die Ihr Gesicht hergibt, mit Datenbanken abzugleichen. Diese Datenbanken könnten polizeilicher Natur sein oder sie könnten kommerzieller Natur sein.

Welche Fragen würden sich an solche Softwareprodukte stellen? Es sind genau die, die auch von AlgorithmWatch immer wieder aufgeworfen wurden: Welche Art von Vorurteilen ist in so eine Software hineinprogrammiert? Erfasst sie alle Menschen gleich? Ist sie diskriminierungsfrei, auch gegenüber allen Ethnien, die da vorbeilaufen, in allen Altersstrukturen, bei Männern und Frauen? Oder sind Vorurteile, die wir nun mal als Menschen haben, bereits in der Software programmiert? Werden vielleicht weiße junge Männer besser erkannt als 65-jährige Frauen oder 75-Jährige? Was passiert, wenn die Software jemanden fälschlich erkennt? Welchen prozentualen Anteil solcher Falscherkennungen finden wir gesellschaftlich noch akzeptabel und welchen nicht?

Es sind also relativ schwierige Fragen, die gestellt werden müssen und die jemand aufwerfen und diskutieren muss. Das sollte jenseits von kommerziellen Interessen und unabhängig von denen geschehen, die diese Softwareprodukte verkaufen wollen – sondern im Sinne von unseren Werten, unseren Gesetzen und im Sinne des Gemeinwohls. Es sind keine einfachen Fragen, denn mit ihnen verbindet sich in der Regel auch die Forderung nach Transparenz, die natürlich von denjenigen, die Softwareprodukte anbieten, nicht immer gern gegeben wird. Die Transparenz wird übrigens auch nicht immer gern von den Behörden gewährt, die solche Softwareprodukte kaufen, auch weil sie sich oft vertraglich binden und Informationen nicht herausgeben wollen.

Neben den Fragen rund um Vorurteile stellen sich natürlich auch ganz profane Fragen, die ebenfalls immer wieder von AlgorithmWatch aufgeworfen werden: Welche Kosten verbinden sich damit langfristig, lohnt sich das gesellschaftlich? Ist es überhaupt wünschenswert? All die Fragen und Antworten darauf kann man in den *Policy Papers* von AlgorithmWatch für viele verschiedene Projekte nachlesen.

Ich will Ihnen ein zweites Beispiel nennen – und es wird langsam politischer: Denn das Beispiel, was ich zuvor beschrieben habe, könnte man zusammenfassen unter „biometrische Erfassung im öffentlichen Raum“, wie eben in einem Bahnhof. Und das ist ein Teil dessen, was gerade in einem Mammutprojekt in Brüssel verhandelt wird, seit vielen Monaten: der sogenannte AI Act, eine

geplante EU-Gesetzgebung. Dort geht es um die Fragen, welche Arten von heute Künstliche Intelligenz genannten Softwareprodukten wir *wie* regulieren müssen und welche davon Hochrisiko-Projekte sind und welche nicht. Welche Ausnahmen kann es geben? Wie stark müssen KI-Systeme registrierungspflichtig sein, inwieweit müssen Kennzeichnungs- und Transparenzpflichten bestehen? Ein ganzes Bündel an weiteren Fragen, die sich damit verbinden, kommt dazu: Was ist etwa mit KI-Systemen, die wir an den Außengrenzen der EU einsetzen? Was ist mit KI-Systemen, die unser Leben bestimmen könnten, weil sie in EU-Behörden zum Einsatz kommen?

Mit dem AI Act stellen sich also zahlreiche Fragen, die nur von wenigen zivilgesellschaftlichen Initiativen langfristig – und dicke Bretter bohrend – begleitet werden. In der deutschen Öffentlichkeit werden die Verhandlungen in Brüssel nicht gerade mit brennendem Interesse aufgenommen. EU-Verordnungen laufen häufig unter dem Radar der breiten Öffentlichkeit, dazu zählt sicherlich auch der AI Act, also die KI-Verordnung. Die Wortmeldungen und Analyse-Papiere von AlgorithmWatch tragen dazu bei, die Debatte zu versachlichen, und ermöglichen Interessierten, informierte Entscheidungen zu treffen – auch denjenigen, die dieses Gesetz machen.

Ich will Ihnen ein drittes Beispiel geben. Wir reden jetzt viel über den eingangs erwähnten KI-Hype, dessen Kern sich aus Informatikersicht um „machine learning“ dreht. Bevor es diesen Hype gab, nannten wir es „maschinelles Lernen“. Heute hat man zwar neue Begriffe dafür, aber es bleiben dennoch die gleichen Fragen, die man erstmal durchdenken muss. Die Antworten darauf sollten nicht nur von denjenigen serviert werden, die solche KI-Systeme verkaufen wollen.

Deshalb ist es wichtig, dass auch die Zivilgesellschaft diese Fragen durchdenkt und Antworten liefert, auch natürlich mit Hilfe der Wissenschaft, die sich diese Fragen ebenfalls stellt. Welche Fragen sind das beispielsweise? Wenn man diese riesigen Datenmengen von KI-Systemen verarbeiten lässt, muss man sich auch fragen: Wie lernen diese Systeme eigentlich zu vergessen? Wie kann man ihnen Vorurteile nehmen, die dort einprogrammiert sind? Oder wie kann man ihnen die sogenannten „Halluzinationen“, also Falschauskünfte, die diese KI-Systeme geben, eigentlich wieder austreiben? Denn etwas zu „entlernen“, im Englischen sagt man „unlearn“, das können die Systeme eigentlich nicht: Man kann keine Daten im Nachhinein aus den riesigen Datenmengen entfernen, die zum Trainieren der KI-Systeme benutzt wurden. Und man kann das Antrainierte auch nicht gezielt wieder herausnehmen, etwa wenn jemand einen rechtlichen Anspruch oder ein von Gerichten abgesichertes Recht hätte, bestimmte Daten aus riesigen Datensätzen zu entfernen.

Es sind also schwierige Fragen, auf die man Antworten finden muss, und zwar in einem derzeitigen Klima, in dem die Anbieter dieser KI-Systeme sich mit dem simplen Aussagen wie „Ist ein neuronales Netz, da können wir nichts machen“ aus der Verantwortung stehlen. Und das ist für mich ein zentraler Punkt, den AlgorithmWatch leistet, nämlich zu sagen: Wir lassen diejenigen, die diese Systeme anbieten, die in unseren Smartphones, in unseren Computern landen, nicht damit davonkommen, keine Verantwortung zu haben, sondern wir stellen Bedingungen, wir benennen auch konkret, welche Art von Anforderungen diese Systeme in Zukunft erfüllen müssen und wir beraten den Gesetzgeber, wie er eine Regulierung schaffen kann, die uns allen im Sinne einer Gemeinwohlorientierung nutzen.

Früher hat man dies bei uns in der Informatik – als ich noch Studentin war – Technikfolgenabschätzung genannt. Das Wort ist ein bisschen unpopulär geworden, aber letztlich trifft es das sehr genau. Es ist auch eine Risikobewertung in dem Sinne, dass man sich Softwaresysteme anschaut und fragt: Wo genau liegen denn eigentlich die Risiken, und zwar für den Einzelnen, für Gruppen von Individuen, aber auch für die Gesellschaft an sich?

Letztlich übersetzt AlgorithmWatch unsere Werte und Wünsche aus der analogen Welt in die digitale Sphäre. Das ist aus meiner Sicht ein großer Verdienst. Und AlgorithmWatch benennt bestimmte

ethische Grundsätze und wie sie einzuhalten sind. Das ist nicht immer einfach gegen die kommerziellen Interessen, die oft von den Anbietern dieser Systeme wirkmächtiger verbreitet werden als von der Zivilgesellschaft mit ihren meist begrenzten Mitteln.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen aus leidvoller eigener Erfahrung eines versichern: Policy-Arbeit und die Beratung von Gesetzgebern in Berlin oder in Brüssel ist nicht glamourös, sie ist das Bohren dicker Bretter und eine Arbeit, für die man einen sehr langen Atem haben muss, und die manchmal den Eindruck macht, wie Don Quichote gegen die Windmühlen zu kämpfen. Aber aus meiner Sicht lohnt sie sich, denn es gibt sowohl nationale als auch europäische Gesetzgebungsvorhaben, die gezeigt haben, dass sich die Zivilgesellschaft mit ihren Argumenten und mit klaren Forderungen auch durchgesetzt hat.

Ich freue mich, dass die engagierten Menschen – und namentlich Matthias Spielkamp von AlgorithmWatch – mit dem Freiheitspreis geehrt werden. Ich möchte Ihnen ins Gedächtnis rufen, wie wertvoll diese Arbeit ist. Auch wenn wir vielleicht im Alltag daran nicht oft denken: Für jede Gesetzgebung auf nationaler Ebene oder für jede Entscheidung in Brüssel müssen sich Menschen interessieren und sich für unsere Werte einsetzen, Stellungnahmen schreiben, sich zu den Sitzungen begeben. Insofern bin ich sehr froh, dass AlgorithmWatch mit diesem Preis geehrt wird – für die Freiheit in der digitalen Welt.